

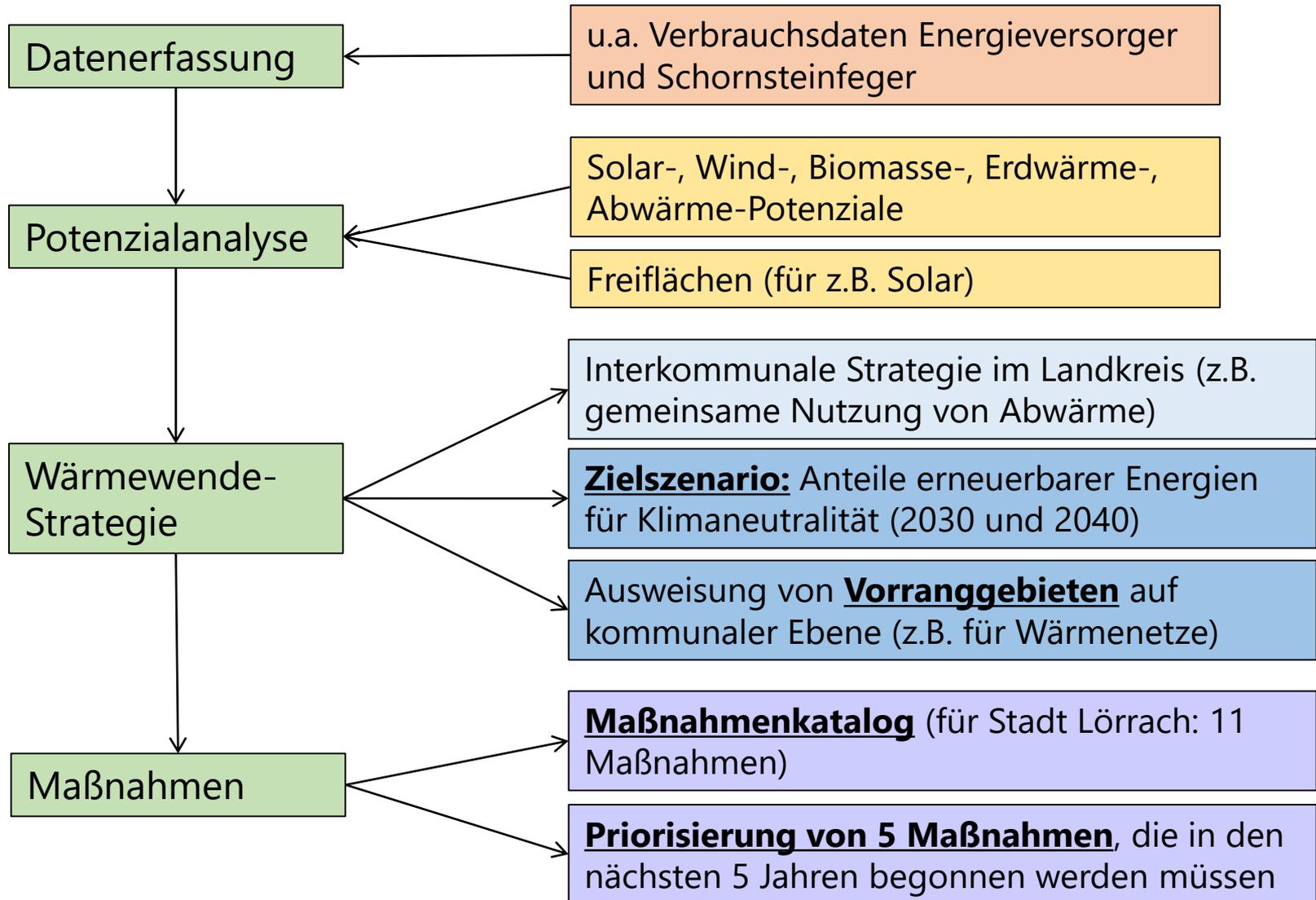
# Wärmeplanung Stadt Lörrach

AUT 11.05.2023

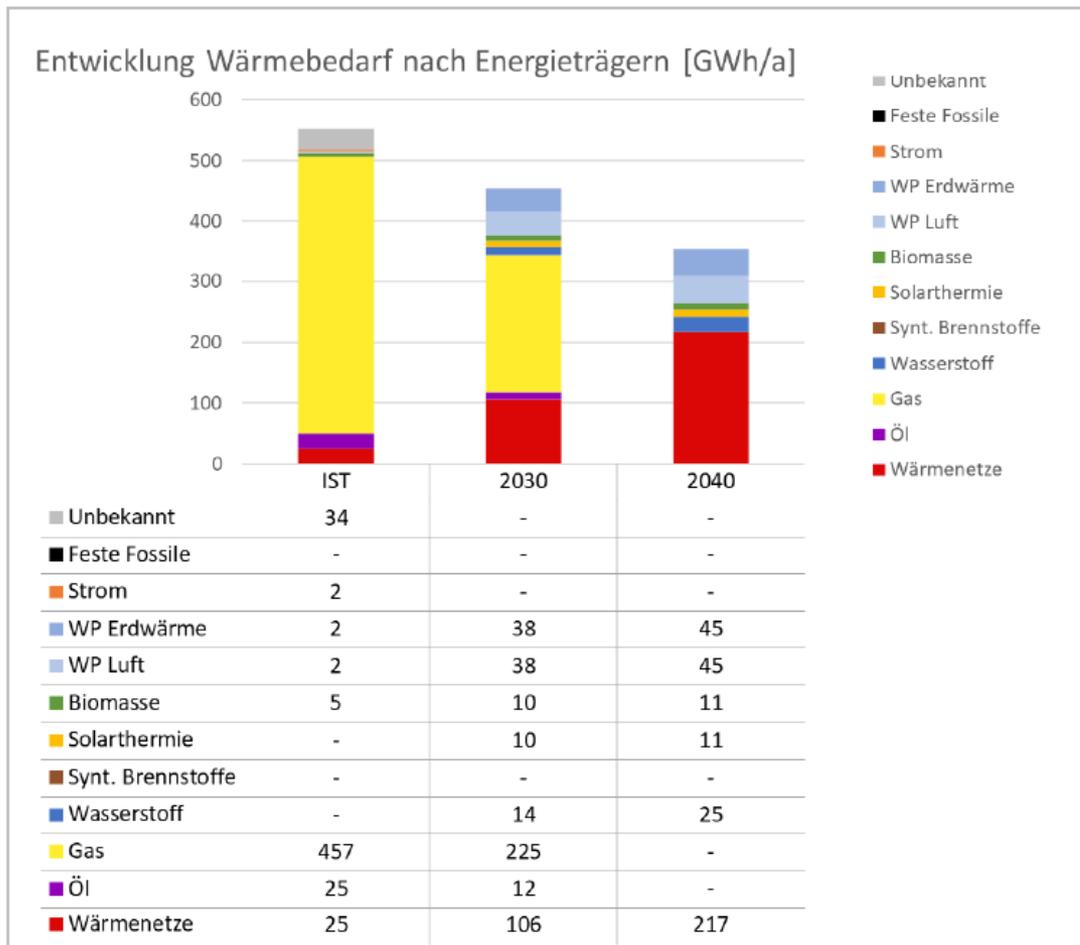
FB Umwelt und Mobilität

- **Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**
  - Novellierung in Kraft seit 24.10.2020
- **§ 7 d Erstellung eines kommunalen Wärmeplans:**
  - Die Stadtkreise und Großen Kreisstädte sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan ... zu erstellen.
- **Interkommunales Projekt des Landkreises Lörrach:**
  - Gefördert vom Land
  - Pilotprojekt
  - Teilnehmer: 35 Städte und Gemeinden im Landkreis
  - Federführung und Organisation beim Landkreis
  - Durchführung: endura kommunal / greenventory / ifok
- **Ergebnisse:**
  - Wärmeplan für den gesamten Landkreis
  - Individuelle Wärmepläne für jede Kommune

# Wärmeplanung: Projektschritte



# Wärmeplanung: Zielszenario des Berichts



➤ Reduzierung des Wärmebedarfs um ca. 40% bis 2040 auf rund 355 GWh/a

➤ Davon 2040 rund 217 GWh über Wärmenetze geliefert

→ erforderlich wäre ein jährlicher Ausbau der Wärmenetze um durchschnittlich **rund 11 GWh/a**

Bisher erst 12 GWh erreicht (Wärmeverbund Nordstadt)  
→ Zielerreichung ist große Herausforderung

Abbildung 14: Entwicklung des Wärmebedarfs und eingesetzte Energieträger in Lörach (Stadt): IST, 2030, 2040. Die angesetzten Reduktionsfaktoren sind im vorigen Kapitel erläutert.

# Wärmeplanung: Herkunft der Wärme in den Wärmenetzen

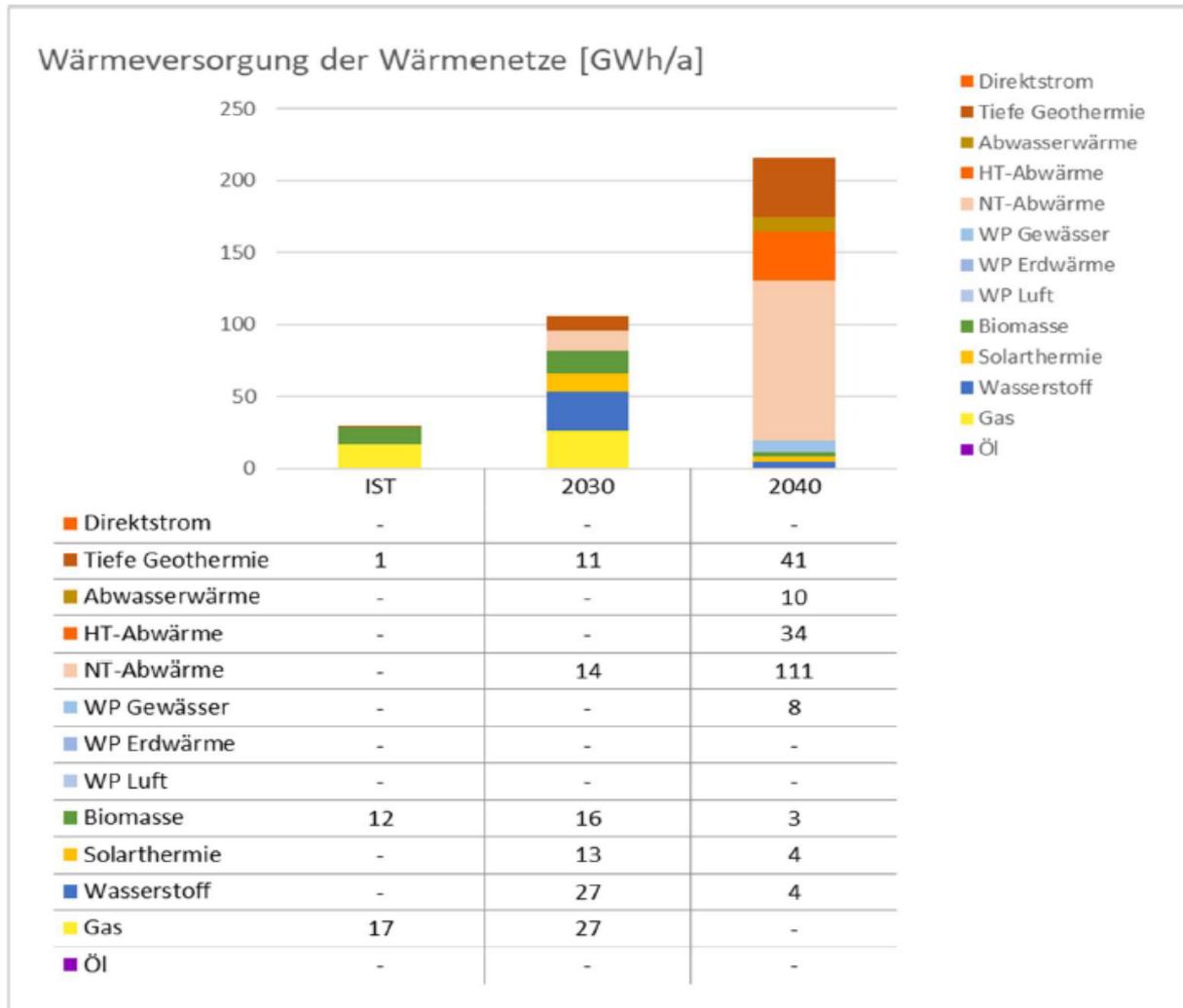


Abbildung 15: Eingesetzte Energieträger zur Wärmeversorgung der Wärmenetze in Lörrach (Stadt): IST, 2030, 2040.



# Wärmeplanung: Wärmenetz-Vorranggebiete laut Bericht



## Eignungsgebiete Wärmenetze und dezentrale Einzelversorgung

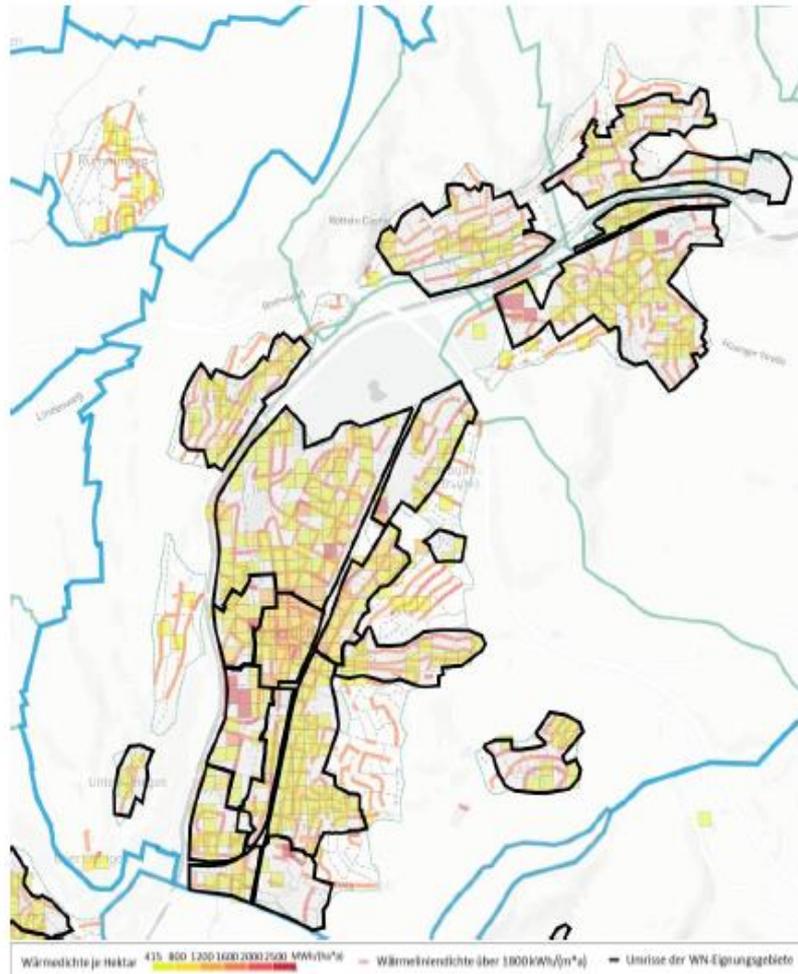


Abbildung 13: Gebiete mit hoher Wärmedichte (ab 415 MWh/ha, Jahr 2020) und Wärmenetz-Eignungsgebiete. Die hier dargestellte Wärmedichte stellt die Summe des gesamten Wärmeverbrauchs aller in einem Hektar (100 x 100 m) liegenden Gebäude dar. Alle Gebiete außerhalb der Wärmenetz-Eignungsgebiete sind Eignungsgebiete für die dezentrale Einzelversorgung.

- Die Grenzen wurden von endura und greenventory aufgrund theoretischer Überlegungen festgelegt und sind nicht mit der SEL abgestimmt.
  - In der Praxis sind auch andere Gebietsgrenzen möglich
  - Insbesondere in den dörflich geprägten Ortsteilen
- Rahmenbedingungen und Daten müssen laufend überprüft und bei Bedarf angepasst werden
- Umsetzung muss zeitlich gestaffelt werden
- Der Schwerpunkt liegt zunächst auf dem Kernstadtgebiet



- 1. Masterplan Klimaneutralität kommunale Gebäude entwickeln**
2. Informationsmaßnahmen für die Zielgruppe Gewerbe- und Industriebetriebe umsetzen (ggf. über Partner wie z.B. Energieagentur)
- 3. Energetische Gebäudesanierung und Beachtung der energetischen Aspekte in Sanierungsgebieten und Quartierskonzepten**
  - u.a. Gebäudesanierungsoffensive
- 4. Ausbau Erneuerbare Energien in Lörrach**
  - a) Erneuerbare Energie ausbauen: Dach- und Fassadenutzung (PV/ST)
  - b) Strategie für den Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen entwickeln  
Vorher ist eine Verifizierung der Flächen erforderlich, da noch Flächen dargestellt sind, die nicht umsetzbar sind (z.B. Flächen im Bereich Erschließung ZKL)
  - c) Unterstützung von Potenzialerkundungen zur Tiefengeothermie
- 5. Ausbau Wärmenetze in den ausgewiesenen Eignungsgebieten**
  - Abstimmung mit SEL erforderlich.
  - Der Kernstadtbereich von Stetten bis Tumringen hat zunächst Vorrang.

6. Bestandswärmenetz-Dekarbonisierung
7. Wärmeplanung verbindlich festschreiben
8. Arbeitskreis Wärme & Monitoring Wärmeplanung einrichten
9. Sanierungsoffensive Heizungen
- 10. Zukunft Erdgasnetze bewerten (Konzept erstellen)**
11. Unterstützung interkommunaler Wärmeprojekte im Landkreis

1. Gemeinderatsbeschluss zum Bericht Wärmeplanung und zum Maßnahmenkatalog
2. Verifizierung der Flächen zum Ausbau der Freiflächensolaranlagen, z.B.
  - a) Ausschluss der Flächen, die aufgrund anderer Planungen nicht umsetzbar sind (z.B. Gewerbegebiet Brombach-Ost, Retentionsflächen, Erschließungsflächen im Zusammenhang mit dem ZKL)  
Anhörung der Fachbehörden
  - b) Klärung der technischen Rahmenbedingungen für eine Umsetzbarkeit
  - c) Eigentümerinformation
3. Abstimmung des Wärmenetzausbaus mit der SEL
4. Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Energieoffensive

1. Der gemeindespezifische Bericht zur Wärmeplanung (UIWP) für die Stadt Lörrach wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Maßnahmenkatalog mit den fünf prioritären Maßnahmen wird zugestimmt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Planung zur Umsetzung der fünf prioritären Maßnahmen in 2023 zu beginnen, soweit dies nicht bereits erfolgt ist. Soweit erforderlich werden zur Umsetzung benötigte Beschlüsse projektbezogen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einmal jährlich im AUT über den aktuellen Stand der Umsetzung der Wärmeplanung zu berichten.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**